

München Iserlohn Frankfurt Maßregelungen wegen Anti- Strauß-Plaketten

Dagmar Henn, Schülerin in München, hatte es gewagt, in der Schule offen eine Anti-Strauß-Plakette zu tragen. Sie durfte erst wieder zur Schule gehen, nachdem sie die Plakette so angesteckt hatte, daß sie nicht mehr zu sehen war. In Iserlohn bestätigte ein Arbeitsgericht die Kündigung des Arbeiters Erhard Sieland, der im Betrieb einen Anti-Strauß-Kleber an seinem Arbeitskittel trug. Und nun ist es sogar soweit gekommen, daß die bei der Hauptverwaltung der IG Bau Steine Erden, also bei der Gewerkschaft angestellte Ute N. gekündigt wurde, weil sie auf ihrer Lochmaschine einen Anti-Strauß-Kleber befestigt hatte.

Die Ortsgruppe Frankfurt der RHD hat inzwischen mit

Ute N. Kontakt aufgenommen und unterstützt sie in ihrem Kampf um Wiedereinstellung. Über den Hergang ihrer Freilassung berichtete Ute N.:

Ich halte es für notwendig, gegen den Gewerkschaftsfeind Franz Josef Strauß Stellung zu beziehen — auch an meinem Arbeitsplatz. Deshalb befestigte ich am 12. Dezember 1979 an dem Kartenlocher, an dem ich arbeite, den Aufkleber „Stoppt Strauß — Nein danke“. Kurze Zeit später forderte mich mein Abteilungsleiter ultimatativ auf, den Aufkleber binnen einer Stunde zu entfernen, andernfalls hätte das arbeitsrechtliche Folgen. Er wünsche keine „parteilpolitische Aktionen hier“. (...)

Mit dem Aufkleber wollte
Fortsetzung auf S. 2

Aufruf des Zentralvorstands Unterstützt Andreas Müller-Wille!

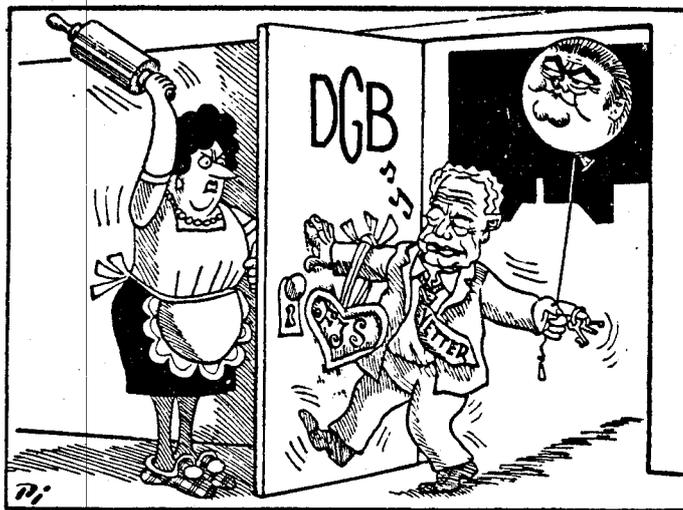
Weil ein Polizist bei seiner Verfolgung stolperte, soll Andreas Müller-Wille aus Duisburg jahrelang zahlen. Vor kurzem ist in dieser Sache ein Teilurteil ergangen, das auch schon vollstreckbar ist: 14000 Mark muß Andreas Müller-Wille allein für Krankenhausaufenthalt und Dienstausschlag des Polizisten unmittelbar nach dessen Sturz zahlen. Weitere Forderungen des Landes NRW stehen noch aus. Durch einen Vergleich wird sich die Gesamtsumme wahrscheinlich auf an die 25000 Mark belaufen.

Sorgt dafür, daß viele von dieser Ungerechtigkeit erfahren. Die im Ruhrgebiet sehr verbreitete „Westdeutsche Allgemeine Zeitung“ berichtete bereits ausführlich, das Fernsehen (3. Programm, „Ärgernisse“, freitags 21 Uhr 45, Sendetermin unbekannt) war bei Andreas. **Gegenwärtig wird ein Faltblatt mit Kurzinformatio-**

nen über den Fall und zusätzlich eine ausführlichere Dokumentation mit Presseberichten etc. erarbeitet. Beides ist in Kürze beim Zentralvorstand zu haben.

Werbt, wo immer die Möglichkeit besteht, unter Bekannten, Kollegen, auf Veranstaltungen, in demokratischen Organisationen und Gruppen für Spenden für Andreas Müller-Wille. Nachdem die Urteile wohl nicht mehr zu Fall gebracht werden können, ist die finanzielle Unterstützung unbedingte Notwendigkeit und wird sofort benötigt!

Wir werden von jetzt an in jeder Ausgabe der „Roten Hilfe“ über das Ergebnis der Spendenkampagne berichten. Ein Anfang ist bereits gemacht: 108,60 Mark überwies die Ortsgruppe Münster der VOLKSFRONT, 10 Mark spendeten Rote Helfer aus Kiel. (Stand: 28.2.)



Helmkehr vom Oktoberfest

Die häufigen Treffen zwischen diesen beiden Herren tragen immer üblere Früchte. Die Führung des DGB geht offenbar jetzt aufs Ganze, um die Gewerkschaftsmitglieder mit allen Mitteln am Protest gegen Strauß und seine Politik zu hindern.

Der Vorstand des Landesbezirks Nordmark gab jetzt ein Schreiben heraus, in dem den Gewerkschaftsmitgliedern verboten wird, ihre Funktion in der Gewerkschaft anzugeben, wenn sie Anti-Strauß-Flugblätter unterschreiben oder an entsprechenden Diskussionen teilnehmen. Ferner wird vor Initiativen gegen Strauß gewarnt, an denen „Vertreter der extremen Linken“ beteiligt seien. Deren erklärtes Ziel sei die Zerschlagung der Gewerkschaften. „Wer sich als Gewerkschafter — gleichwohl in welcher Form — an derart chaotischen Gruppierungen beteiligt und damit der zerstörerischen Absicht dieser Gruppierungen Vorschub leistet, handelt gewerkschaftsschädigend.“ Das ist offene Drohung mit dem Gewerkschaftsausschluß!

Es ist wirklich traurig und empörend, daß die Führung des DGB, anstatt das Gewicht der Gewerkschaft in die Waagschale des Kampfes gegen Reaktion und Faschismus zu werfen, alles tut, um diesen Kampf zu verhindern! Das geht auch uns an, denn wir wissen: Die Arbeiterschaft ist die Hauptkraft im Kampf gegen Reaktion und Faschismus.

Strauß-Materialien stehen zur Verfügung

Der Zentralvorstand hat, einer Empfehlung der ZDK folgend, verschiedene Materialien über Prozesse und sonstige Maßnahmen zur Verfolgung von Strauß-Gegnern zusammengestellt. Dieses Material kann von Ortsgruppen der RHD, aber auch von anderen Interessierten gegen eine Mark in Briefmarken, angefordert werden. Es eignet sich zum Beispiel für

Hintergrundinformationen zur Prozeßvorbereitung und zur Öffentlichkeitsarbeit in den Orten, wo Strauß-Prozesse stattfinden, oder auch für Wandzeitungen, Handzettel usw. überall da, wo für die von Strauß Verfolgten die Solidarität organisiert werden soll. Die Materialien werden laufend ergänzt.

Aktuelle Aufgaben der RHD

Maßregelungen wegen Anti- Strauß-Plaketten

Fortsetzung von S. 1

ich die Kollegen unterstützen, die als Delegierte beim 11. Gewerkschaftstag der IGBSE im Oktober '79 in Berlin eindeutig gegen Strauß Stellung bezogen haben. Ich bin auch heute noch der Ansicht, daß ich mit der Aktion nichts anderes getan habe, als meinen Arbeitgeber — die Gewerkschaft BSE — Gegen die bekannten Angriffe der CSU zu verteidigen. (...)

Für den Fall, daß ich den Kleber weiter auf der Maschine lassen würde, wurde mir die fristlose Kündigung angedroht. Erst daraufhin nahm ich ihn ab. Am Jahresanfang erhielt ich die schriftliche Kündigung. (...)

Inzwischen entwickelte sich eine breite Solidarität gegen die Kündigungsstrafe für einen Anti-Strauß-Aufkleber: Der Arbeitskreis Junge Metaller Frankfurt, die Grüne Liste Hessen Frankfurt, eine Anti-Strauß-Veranstaltung in Bensheim, das Anti-Strauß-Komitee Frankfurt-Offenbach und andere Veranstaltungen von Strauß-Gegnern verabschiedeten Resolutionen. Freunde druckten eine Solidaritätspostkarte an die Adresse des Hauptvorstands, die inzwischen eine Auflage von 3 000 erreicht hat. Unterschrieben wurde die Resolution beispielsweise von der

Mehrheit der jüngsten Jahreshauptversammlung der Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Frauen Frankfurts, einer gemeinsamen Veranstaltung der Frauengruppe des Main-Kinzig-Kreises zum internationalen Frauentag, vielen Gewerkschaftsmitgliedern und Sozialdemokraten. Nicht zuletzt unterstützt mich auch die RHD tatkräftig. ...“

Am 24. April findet die erste Verhandlung vor dem Arbeitsgericht statt. Vorher ist noch eine Veranstaltung geplant, zu der auch Dagmar Henn, die Münchner Schülerin, die wegen einer Anti-Strauß-Plakette beinahe von der Schule geflogen wäre und Erhard Sieland, Arbeiter aus Hemer/Sauerland, dem wegen eines Strauß-Aufklebers ebenfalls gekündigt wurde, eingeladen.

Außer der schon erwähnten Solidaritätspostkarte druckte das Solidaritätskomitee noch ein Faltblatt mit einer Protestresolution sowie eine Dokumentation zu dem Fall. Alle Materialien sind erhältlich beim Zentralvorstand der RHD oder beim Solidaritätskomitee c/o Marina Riebe, Linnestr. 25, 6 Frankfurt 60. Unterstützt Ute N.!

Werbt besonders unter Gewerkschaftern für die Solidarität!

folg: Per einstweiliger Verfügung dürfen sie bis zum Abschluß des Kündigungsschutzverfahrens ihre Betriebsrats-tätigkeit fortsetzen. Dagegen hat Hoesch allerdings bereits Einspruch eingelegt. Dokumentationen und Unterschriftenlisten sind weiterhin erhältlich beim Zentralvorstand gegen 2 Mark in Briefmarken. Helft mit, daß die beiden Betriebsräte weiter im Betrieb arbeiten können!

AGIT-Prozeß

Am 27. April entscheidet der Bundesgerichtshof in Karlsruhe über die Zulässigkeit der Revision im sogenannten Agit-Drucker-Prozeß. Wird die Revision nicht zugelassen, werden die Gefängnis- und Geldstrafen rechtskräftig.

Der gesamte Wortlaut des Urteils ist gegen 2,— DM in Briefmarken beim Zentralvorstand erhältlich.

„Wehrsport“-Hoffmann noch immer auf freiem Fuß Antifaschisten zu hohen Geldstrafen verurteilt

Tübingen. — Der Chef der faschistischen Wehrsportgruppe, Karl-Heinz Hoffmann und vier weitere Mitglieder seiner Bande sind vom Tübinger Landgericht wegen schwerem Landfriedensbruch und schwerer Körperverletzung zu Gefängnisstrafen auf Bewährung und zu Geldstrafen verurteilt worden. Drei Antifaschisten wurden zu hohen Geldstrafen verurteilt, weil sie das Auftreten Hoffmanns verhindern wollten.

Zu den Vorfällen am 4. Dezember 1974, auf die der Prozeß zurückgeht, schrieben wir damals in der „Roten Hilfe“: „Der berüchtigte Faschist Hoffmann war auf Einladung des HTS-Vorsitzenden (Hochschulring Tübinger Studenten) Heinzmann zu einem Vortrag über den ‚Kampf gegen die schwarzkommunistische Aggression in Südafrika‘ und zur öffentlichen Söldnerwerbung für das rhodesische Rassistenregime am 4. Dezember 1976 nach Tübingen gekommen: ca. 200 Antifaschisten sammelten sich vor dem Vortragslokal, bildeten Sperrketten, rufen Parolen. Sie sind unbewaffnet, ja sogar ungeschützt. Plötzlich stürmt die Hoffmann-Truppe, schwerbewaffnet mit Schlagstöcken, Tschakos, Stahlruten und Tränengas auf die Antifaschisten los, verletzen sechs von ihnen zum Teil schwer. Erst nach einiger Zeit gelingt es den Demonstranten, Hoffmann und einige seiner Schläger zu überwältigen und zu entwaffnen. Erst jetzt schreitet die Polizei, die die ganze Zeit zugesehen hat, ein. Sie nimmt notgedrungen einige der Schläger fest, gleichzeitig aber auch eine Reihe von Antifaschisten.“

Drei der Antifaschisten wurden nun in 2. Instanz zu 3 000, 2 250 und 3 150 Mark Geldstrafe und zur anteilmäßigen Zahlung der sehr hohen Prozeßkosten verurteilt. Vorgeworfen wird ihnen „gemeinschaftliche Nötigung“, denn den Hoffmann-Faschisten stand ja schließlich das Grundrecht auf Rede- und Versammlungsfreiheit zu.

Und Hoffmann und seine Spießgesellen? Zwar ist seine Bande inzwischen verboten, zwar prügelte sie sich vor einigen Wochen mit der Polizei anläßlich einer nicht genehmigten

Demonstration, zwar stellten die Richter fest, daß es „letztlich glücklichen Umständen zugeschrieben“ ist, daß es bei dem Schlagstockeinsatz der Wehrsportgruppe, insbesondere durch das von Hoffmann verwendete „lebensgefährliche Nunchaku“ nicht noch schwerere, wenn nicht sogar tödliche Verletzungen verursacht wurden — dennoch sah der Vorsitzende Richter Dr. Rolf Dippon keinen Anlaß, einen von ihnen hinter Gitter zu schicken. Hoffmann erhielt 7 1/2 Monate, Heinzmann 6 Monate und 3 Wochen und der Lehrer Dieterle 6 Monate Gefängnis auf Bewährung, außerdem Geldstrafen von 2 000 bzw. 1 000 Mark.

Wir erinnern uns: Dieter Vogelmann, der 1972 an einer Demonstration gegen den Krieg teilgenommen hatte, nach deren Ende es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei gekommen war, wurde wegen „Landfriedensbruch“ und „Widerstand“ zu einem Jahr Gefängnis ohne Bewährung verurteilt, weil anders „das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsordnung“ nicht aufrecht zu erhalten sei. Meinen die Richter, daß durch dieses Urteil nun das Vertrauen der Bevölkerung in die Rechtsordnung gestärkt wurde?

Inzwischen ist bereits eine große Solidaritätsbewegung mit den verurteilten Antifaschisten entstanden. Gleich nach Verkündung des Urteils formierte sich eine Protestdemonstration. Auf einer Versammlung wurden über 5 000 Mark zu Gunsten der Antifaschisten gesammelt. Die Kreisgründungsversammlung der VOLKSFRONT verabschiedete eine Resolution und sammelte 120 Mark. Die Tübinger Ortsgruppe der RHD hat Verbindung mit den Antifaschisten aufgenommen und ihnen bereits eine erste Geldspende überreicht. Der Zentralvorstand der RHD hat ihnen in einem Brief die Solidarität der RHD zugesichert.

Letzte Meldung:

Wie uns die Tübinger Ortsgruppe noch mitteilte, belaufen sich allein die Prozeßkosten für jeden der drei Angeklagten auf ca. 45 000 DM. Ein Großteil der Summe wurde allerdings bereits durch ein örtliches Solidaritätskomitee aufgebracht.

Es stand in der „Roten Hilfe“

Unter dieser Rubrik werden wir in Zukunft regelmäßig kurz über den Fortgang der Sache in den Fällen berichten, die in der Roten Hilfe bereits ausführlich behandelt wurden.

Axel Galette, Rechtsanwalt aus Kiel, wird sich ab Juni wegen „Verleumdung“ des Hannoveraner Landgerichts zu verantworten haben. Der Strafprozeß wurde bis dahin verschoben.

Die Hoesch-Betriebsräte Norbert Bömer und Hartmut Siemon errangen mit Hilfe breiter Solidarität einen ersten Er-

Dokumente der III. Ordentlichen Zentralen Delegiertenkonferenz

Rechenschaftsbericht des Zentralvorstands an die III. Ordentliche Zentrale Delegiertenkonferenz

Liebe Delegierte,

zunächst möchte ich eine Zahl bekannt geben, die am deutlichsten das Ergebnis unserer Unterstützungsarbeit wiedergibt: In den letzten zwei Jahren konnten wir rund eine Viertel Million Mark an Unterstützung ausbezahlen. Daß wir das machen konnten, liegt an der unermüdlichen Arbeit unserer Kassierer, am Initiativgeist vieler

Ortsvorstände und anderer Mitglieder, an der Spendenbereitschaft vor allem unserer Mitglieder, aber auch anderer Menschen, die ein Bewußtsein von der Notwendigkeit der Solidarität mit politisch Verfolgten haben. Natürlich gibt es noch mehr zum Ergebnis unserer Solidaritätsarbeit zu sagen, auch weniger Erfreuliches — aber dazu später.

Die II. Zentrale Delegiertenkonferenz

Beginnen wir mit der II., der letzten Zentralen Delegiertenkonferenz. Sie richtete — und das ist ihr großes Verdienst — die RHD auf die Erfüllung der praktischen Solidaritätsaufgaben aus. Aber über die weitere Entwicklung der RHD zu einer Massenorganisation schuf sie übertriebene Illusionen. Die Delegierten hofften, durch eine Entfaltung der Aktivitäten der RHD alleine, vor allem im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit, die im übrigen weit über das hinaus ging, was die Organisation leisten konnte, würde es gelingen, eine große Zahl neuer Mitglieder zu gewinnen. Sie meinten, durch die Beseitigung der Fehler in Satzung und Programm bzw. Leitsätzen alleine wäre die Garantie für die weitere Entwicklung der RHD gegeben.

Wir sind jedoch der Meinung, daß sich die Hoffnung der Delegierten der II. ZDK gar nicht erfüllen konnten, daß ein gewisser zeitweiliger Rückgang nicht ausbleiben konnte. Warum? Dafür gibt es zunächst objektive Gründe. In den letzten zwei Jahren hat die antifaschistisch-demokratische Bewegung unzweifelhaft einen Aufschwung erlebt. Im Zuge dieses Aufschwungs haben viele unserer Mitglieder ihre Aktivitäten von der RHD auf diese antifaschistisch-demokratische Bewegung verlagert, viele haben außerdem begonnen, verstärkt in den Gewerkschaften zu arbeiten, was zunächst einmal zu einem Rückgang der Aktivitäten bei der RHD führte. Wir meinen aber, daß diese Verlagerung allgemein gesehen nicht schlecht, sondern gut ist. Sie entspricht der Tatsache, daß eine Solidaritätsorganisation sich nicht entfalten und entwickeln kann ohne die vorhergehende Entfaltung einer breiten, kämpferischen antifaschistischen und demokratischen Bewegung. Ohne die Kampfansage an alle faschistischen, antidemokratischen und reaktionären Kräfte und Tendenzen und die Entwicklung einer entsprechenden Bewegung kann es auch nicht den Boden geben, auf dem sich eine Solidaritätsorganisation entwickeln kann, deren Aufgabe es ist, die in Schutz zu nehmen und zu unterstützen, die aufgrund ihres Einsatzes in diesen Kämpfen von Verfolgungsmaßnah-

men des Staates oder der Unternehmer betroffen werden.

Heute ist dieser Zusammenhang klar und er leuchtet jedem ein, der vor der Aufgabe steht, die Solidarität zu organisieren. Somit ist auch das Fundament gegeben, auf dem wir unsere Arbeit entfalten können. Eine Reihe von Erfahrungen wurden auch schon gemacht, die bestätigen, daß wir bei unserer Solidaritätsarbeit immer dann Erfolg haben, wenn wir diese Zusammenhänge berücksichtigen und uns bei unserer Arbeit auf diese Bewegung stützen.

Der Rückgang der Aktivitäten und auch der Geldeinnahmen der RHD zeichnete sich bereits Mitte 1978 klar ab. Sich dieser Entwicklung mit Appellen an die Mitglieder entgegenstellen zu wollen, wäre unsinnig gewesen. Sollte die RHD nicht politisch und finanziell Schiffbruch erleiden, war eine Änderung der Arbeit der ganzen Organisation, ihre strikte Ausrichtung auf die Solidaritätsarbeit und auf die Verbindung zur antifaschistisch-demokratischen Bewegung notwendig. Diese Änderung sollten die sogenannten „Dezember-Richtlinien“ einleiten.

Die Dezember – richtlinien

In unseren Dezember-Richtlinien haben wir richtig auf den Zusammenhang zwischen antifaschistisch-demokratischen und gewerkschaftlichen Kampf einerseits und der Entwicklung einer Solidaritätsorganisation andererseits hingewiesen. Es war richtig, den Aufwand unserer Arbeit nach unseren Kräften auszurichten sowie die Organisation der Solidarität in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Falsch war jedoch, daß wir die entsprechenden Diskussionen nur unter uns führten und der Organisation die Ergebnisse vor den Kopf knallten! Das ist auch gleich kritisiert worden und wir haben dann auch eingesehen, daß das so nicht laufen darf.

Die Debatterichtlinien enthielten auch eine Tendenz zur Unterschätzung der Aufgaben der RHD. Zwar hat die politische Un-

terdrückung tatsächlich bei weitem nicht das Ausmaß dessen erreicht, was Ende der zwanziger Jahre los war. Aber zu jeder Zeit waren und sind die Solidaritätsaufgaben, die heute vor uns stehen, groß genug, daß wir uns anstrengen müssen, sie zu erfüllen. Und jetzt, wo unsere Verbindung zur antifaschistisch-demokratischen Bewegung wesentlich besser ist als noch vor zwei Jahren, sehen wir Aufgaben vor uns in Bereichen, von denen wir damals noch wenig mitbekamen.

Durch die in ihnen angelegte Tendenz zur Unterschätzung der Bedeutung der Roten Hilfe leisteten die Dezember-Richtlinien Meinungen Vorschub, die RH-Arbeit sei jetzt „Nicht mehr so wichtig“, man könne sie auch mal schleifen lassen. Auch für die Resignation bei manchen RHD-Mitgliedern sind die Dezember-Richtlinien insofern mitverantwortlich, als in ihnen zwar gesagt wurde, was in unserer Arbeit nicht mehr laufen soll, aber nicht genug positiv entwickelt wurde, wie die Arbeit der RHD denn nun aussehen soll. Das ließ sich auch bald absehen und wir haben dann versucht, durch eine lange grundsätzliche Stellungnahme in der Aprilausgabe 1979 der „Roten Hilfe“ sowie durch die Durchführung der Regionalkonferenzen die Fehler zu korrigieren und den negativen Auswirkungen entgegenzutreten. Der Verlauf der Regionalkonferenzen wie auch eine Reihe guter Ergebnisse in der praktischen Arbeit haben gezeigt, daß dies auch im großen und ganzen gelungen ist.

Mängel in der Arbeit einzelner Ortsgruppen

In einigen wenigen Ortsgruppen ist es im Verlauf der letzten beiden Jahre zu Schwierigkeiten gekommen, die — so meinen wir — sich bei einem klaren Bewußtsein von der Verantwortung gegenüber der RHD und ihren Aufgaben sicherlich hätten vermeiden lassen. Mancher Ortsvorstand hat die Zügel schleifen lassen, und das schlägt sich zuallererst immer auf die Kassierung und Betreuung der Mitglieder nieder. Die Folge davon war, daß das wesentliche Band, das die einzelnen Mitglieder mit der gesamten Organisation verbindet, der regelmäßige Besuch des Kassierers, das Überbringen der Zeitung und eventuell eines örtlichen Mitgliederbriefes, in vielen Fällen zerriß und Mitglieder auf diese Weise verloren gingen. In einigen wenigen Fällen hat der Vorstand auch einfach die Sachen hingeschmissen, ohne sich weiter darum zu kümmern. Ein solches Vorgehen ist abso-

lut unverantwortlich gegenüber den Mitgliedern der Ortsgruppe wie auch der gesamten RHD und ihren Aufgaben.

Das sind jedoch zum Glück nur die Ausnahmen. Der Großteil unserer Ortsvorstände hat mit großer Verantwortung gegenüber der Mitgliederversammlung, die ihn gewährt hat, wie auch gegenüber den Solidaritätsaufgaben der RHD gearbeitet, gut die Betreuung und Kassierung der Mitglieder organisiert, für die Unterstützung politisch Verfolgter gesorgt und den Kontakt mit dem Zentralvorstand gehalten. In einer Reihe von Ortsgruppen würde auf der Grundlage der Dezember-Richtlinien die Arbeit mit Schwung angepackt und eine Reihe wertvoller Erfahrungen gesammelt.

Weitere Punkte

Der Rechenschaftsbericht des Zentralvorstands geht dann im weiteren auf einige wesentliche Fragen der praktischen Arbeit der RHD ein, unter anderem auf die Notwendigkeit, die Solidarität mit einem politisch Verfolgten zuerst im Kreis derjenigen zu organisieren, die direkten Kontakt mit dem Betroffenen haben, sowie auf die verschiedenen Formen der Unterstützung. Die Frage, wen wir unterstützen und wen nicht, wird ausführlich behandelt, ebenso die Öffentlichkeitsarbeit der RHD, die in den Debatterichtlinien etwas zu eng nur auf die Fälle beschränkt wurde, wo unmittelbar für praktische Hilfe in einem konkreten Fall gewonnen wird. Alle diese Fragen werden ausführlich in dem von der ZDK gebilligten Leitfadens für die praktische Arbeit der RHD behandelt, der in Kürze erscheinen wird.

Zum Schluß geht der Rechenschaftsbericht auf die vor uns liegenden Aufgaben ein. Diese sind in der „Resolution über die wichtigen Aufgaben der RHD“ zusammengefaßt, die bereits in den letzten „Mitteilungen“ (für März 1980) veröffentlicht wurde. Der Rechenschaftsbericht schließt:

Liebe Delegierte, ihr wißt, daß es weder in der DDR noch bei uns offiziell politisch Verfolgte gibt. Drüben sind es Rowdies, kriminelle und subversive Elemente, bei uns schlicht und einfach Straftäter. Für uns aber sind es Menschen, die sich an erster Stelle eingesetzt haben, die bereit waren, Opfer zu bringen, aus Verantwortung vor der Zukunft Deutschlands, aus Empörung angesichts verstärkter reaktionärer und faschistischer Tendenzen in unserem Land. Es ist unsere Aufgabe, für sie Schutz und Unterstützung zu organisieren. Sie haben es verdient. Das müssen wir auch uns immer wieder klar machen und auch in jene

Öffentlichkeit hineinragen, von der hier die Rede war.

Seit fünf Jahren liegt diese Aufgabe in unserer Hand und wir haben es geschafft, eine halbe Million Mark zur Unterstützung der politisch Verfolgten aufzubringen, eine Zahl, auf die wir stolz sein können. Es gab in diesen fünf Jahren eine Reihe von Schwierigkeiten, die uns bei der Arbeit behindert haben. Doch wissen wir inzwischen immer besser, wie wir unsere Aufgaben anpacken müssen: Die II. ZDK hat der RHD die Organisation der Solidarität als eigentliche Aufgabe gestellt; die vergangenen zwei Jahre, in denen die antifaschistischen, demokratischen und gewerkschaftlichen Kämpfe einen Aufschwung nahmen, haben uns gezeigt, wie das richtige Verhältnis unserer Organisation zu dieser Bewegung aussehen muß; und wir haben soviel Erfahrungen bei unserer Arbeit gesammelt, daß wir sie nun in einem Leitfadens zusammenfassen könne.

Damit haben wir — so meinen wir — inzwischen für unsere Organisation eine gute Grundlage geschaffen, auf der wir sicher gut und mit Erfolg werden arbeiten können.

Beschlüsse der III. Ordentlichen Zentralen Delegiertenkonferenz Zur Zeitung

Über unser „Mitteilungsblatt“ wurde auf der Delegiertenkonferenz ausführlich diskutiert. Es lagen mehrere Anträge vor, darunter auch solche, die das Wiedererscheinen der Rote-Hilfe-Zeitung in ihrer früheren Form, ausführlichen Form forderten. Eine solche Zeitung ist zur Zeit den Kräften und Einflußmöglichkeiten der RHD nicht angemessen und zu teuer. Statt dessen beschloß die ZDK eine Empfehlung an den neuen Zentralvorstand, das derzeitige Mitteilungsblatt zu verbessern. Es soll enthalten:

- einen Bericht über jeweils einen aktuellen Fall von überörtlicher Bedeutung mit Angaben, wie auch andere Ortsgruppen helfen können
- wenn möglich im Zusammenhang damit allgemeinere Hintergrundinformation über diese Form der politischen Unterdrückung, einen Überblick über ähnlich gelagerte Fälle o.ä.
- Informationen auch über Fälle, wo die RHD noch nicht eingegriffen hat, um diese Information zu verbreiten und Anregung zu geben, daß helfend eingegriffen wird
- die „Dauerbrenner“ sollen abgeschafft werden. Nachdem über einen Fall einmal ausführlich berichtet wurde, soll dann jeweils nur knapp der neueste Stand berichtet werden
- ferner soll das „Mitteilungsblatt“ weiterhin dem Erfahrungsaustausch dienen, Berichte aus den Ortsgruppen und aus der Arbeit des Zentralvorstands enthalten, Spendenergebnisse, etc. Von Zeit zu Zeit sollen die Kontaktadressen der

Ortsgruppen abgedruckt werden.

Die ZDK betonte aber auch, daß die Verwirklichung dieser Empfehlung davon abhängt, daß die Ortsgruppen Berichte und Materialien an den Zentralvorstand schicken.

Zu den Dezember richtlinien

Im Zusammenhang mit der Diskussion des Rechenschaftsberichts, den der Zentralvorstand den Delegierten vorlegte, wurde auch noch einmal über die „Dezember-Richtlinien“ debattiert, mit denen der Vorstand ja eine Neuausrichtung der RHD eingeleitet hatte. Die Delegiertenkonferenz kam mit großer Mehrheit zu dem Schluß, daß diese Neuausrichtung im Wesentlichen notwendig und richtig gewesen ist. Es gab aber auch gegenteilige Meinungen. Um dieses Kapitel für die RHD abzuschließen, wurde der neue Vorstand beauftragt, die Ergebnisse der Diskussion zusammenzufassen und allen Mitgliedern zugänglich zu machen. Das geschieht hiermit durch die Zusammenfassung des Rechenschaftsberichts, in die die Ergebnisse der Delegiertenberatungen eingearbeitet wurden.

Zum Mitgliedsbuch

„Das Mitgliedsbuch ist gleichzeitig Mitgliedsausweis. Das bedeutet, daß die Mitglieder bei Mitgliederversammlungen sich mit dem Mitgliedsbuch ausweisen. Stimmrecht ist nur, wer ein gültiges Mitgliedsbuch, aus dem die Entrichtung des Beitrags hervorgeht, vorweisen kann. Beantragt ein Mitglied Unterstützung muß es ebenfalls mit Hilfe des Mitgliedsbuches die Entrichtung des Beitrages nachweisen.“

Zusammenarbeit mit anderen Solidaritäts-organisationen

Der Zentralvorstand soll sich mit den bestehenden überregionalen Solidaritätsorganisationen und -komitees beschäftigen und prüfen, ob und wie eine Zusammenarbeit möglich ist.

Zu Problemen der Kassierung

Der Zentralvorstand soll sich mit anderen Organisationen, die die Kassierung der bei ihnen organisierten RHD-Mitglieder selbst übernommen haben, zusammensetzen, um die entstandenen Probleme bei der Kassierung, Betreuung und Abrechnung zu lösen.

Abgelehnt

wurde von den Delegierten der Antrag des Zentralvorstands, in der Regel nur Mitgliedern finanzielle Unterstützung zu gewähren. Die ZDK billigte den Zweck dieses Antrags, Ernst zu machen mit dem Prinzip „Einer für alle — alle für

einen“, sie betonten die Notwendigkeit, Menschen, die wir unterstützen, auch als Mitglied zu werben und lehnte eine „Politik der vollen Kassen“ ab. Die Delegierten sahen jedoch in einem bindenden Beschluß ein untaugliches Mittel. Ein solcher Beschluß müsse zur Zeit, da die RHD noch relativ klein und unbekannt sei, abschreckend wirken und sei nicht geeignet, das Ver-

trauen in die Überparteilichkeit der RHD zu stärken.

Vorschläge zur Verbesserung der Arbeit,

die von der Hamburger Ortsgruppe vorgelegt worden waren (siehe RHZ 2/1980), wurden an den neuen Zentralvorstand überwiesen.

Leitsätze der Roten Hilfe Deutschlands

Die Rote Hilfe Deutschlands ist eine überparteiliche Solidaritätsorganisation. Sie handelt nach dem Grundsatz: Einer für alle — alle für einen.

Die Rote Hilfe Deutschlands organisiert die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizugehörigkeit, Religion und Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland und in Westberlin ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- oder Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden, weil sie für die Ziele der Arbeiterbewegung eintreten, weil sie sich im antifaschistischen, demokratischen und gewerkschaftlichen Kampf einsetzen oder weil sie gegen die Kriegsgefahr kämpfen.

Entsprechend diesen Grundsätzen unterstützt die Rote Hilfe Deutschlands gleichermaßen — im Rahmen ihrer Möglichkeiten — auch politisch Verfolgte in und aus der Deutschen Demokratischen Republik.

In anderen Ländern gilt die Solidarität der Roten Hilfe Deutschlands den von der Reaktion politisch Verfolgten.

Damit setzt sie die Tradition der 1925 gegründeten Roten Hilfe Deutschlands fort, die auch noch unter dem Hitler-Faschismus die Solidarität für die Opfer politischer Verfolgung organisierte.

Die Rote Hilfe Deutschlands verwirklicht ihr Ziel insbesondere durch • die Übernahme von Rechtsanwalts- und Gerichtskosten und Hilfe bei der Vorbereitung von Prozessen;

• die Zahlung von Unterstützung zum Lebensunterhalt und andere

Satzungsänderung

Die Delegiertenkonferenz verabschiedete ferner folgende Neufassung einiger Satzungsparagrafen.

Geändert wurde der Paragraph 2 „Zweck der Roten Hilfe Deutschlands“. Für diesen Paragraphen wurde die gleiche Formulierung gewählt wie am Anfang der Leitsätze: „Die Rote Hilfe Deutschlands ist eine überparteiliche Solidaritätsorganisation. Sie handelt nach dem Grundsatz: Einer für alle, alle für einen. (usw. siehe Leitsätze bis) ... In anderen Ländern gilt die Solidarität der Roten Hilfe Deutschlands den von der Reaktion politisch Verfolgten.“

Der bisherige Satzungsparagraph 3 wurde gestrichen. Der Inhalt ist jetzt zum Teil im Paragraph 2 enthal-

praktische Hilfe in Fällen, in denen hohe Geldstrafen, Verlust des Arbeitsplatzes oder andere Gründe den Betroffenen und seine Familie in Schwierigkeiten gebracht haben;

- die Betreuung derer, gegen die Gefängnisstrafen verhängt wurden. Sie sorgt für den Kontakt des Betroffenen nach draußen, wacht darüber, daß ihm im Gefängnis zumindest seine Rechte gewährt werden, setzt sich für die Erleichterung der Haftbedingungen und vor allem für seine Freilassung ein. Sie sorgt auch für die Angehörigen des Betroffenen;

- die Information der Öffentlichkeit über die politische Verfolgung und die Notwendigkeit der Solidarität.

Aus der Solidaritätsarbeit ergeben sich eine Reihe von Forderungen und Zielen, für deren Verwirklichung die Rote Hilfe Deutschlands eintritt. Dies sind vor allem:

- Die Abschaffung aller gesetzlichen Bestimmungen, die darauf abzielen, den Kampf der Arbeiterklasse und des Volkes zu behindern und zu erschweren, insbesondere Beschränkungen der Meinungs-, Presse-, Versammlungs- und Koalitionsfreiheit sowie des Streikrechts.
- Das Eintreten gegen die Einschränkung und für die Erweiterung der Rechte der Verteidigung in politischen Prozessen.
- Die Freiheit der politischen Gefangenen.
- Das uneingeschränkte Asylrecht für von der Reaktion verfolgte politische Flüchtlinge.

Die Rote Hilfe Deutschlands fühlt sich der Arbeiterbewegung sowie der antifaschistisch-demokratischen Bewegung verbunden und will sie durch ihre Arbeit stärken.

zum anderen Teil war er überflüssig. Die Formen der Unterstützung müssen von Fall zu Fall festgelegt werden.

Der Paragraph 8 wurde so geändert, daß der Zentralvorstand statt bisher aus zwei jetzt aus fünf Mitgliedern besteht. Die rechtliche Vertretung des Vereins können der erste und zweite Vorsitzende nur gemeinsam wahrnehmen.

Der genaue Text der Neufassung der Satzung geht nach der Eintragung durch das Registergericht allen Mitgliedern zu, ebenso die Leitsätze. Beides wird auf Klebepapier gedruckt, sodaß der alte Text im Mitgliedsbuch überklebt werden kann.

Aus dem Gerichtssaal

Hamburg

In Hamburg findet gegenwärtig ein Prozeß gegen fünf von ursprünglich acht Iranern statt, denen vorgeworfen wird, einen SAVAK-Agenten, nachdem sie ihn als solchen entlarvt hatten, verprügelt und beraubt zu haben. Der Prozeß findet unter üblen Bedingungen statt. Schon vor seinem Beginn wurden die Angeklagten in der Presse als „Khomeinis Terrorbande“ verleumdeter. Die Verhandlung wurde in den Staatsschutzsaal verlegt, was bedeutet: großes Polizeiaufgebot, Leibeskontrollen bei den Zuschauern usw. Schon in der 1. Instanz wird vor dem Landgericht verhandelt und es wurden sofort 33 Verhandlungstage festgelegt. Einziger Belastungszeuge: der an-

geblich mißhandelte SAVAK-Mann.

Die Ortsgruppe Hamburg schickte eine Solidaritätserklärung mit der Forderung nach sofortiger Einstellung des Verfahrens.

Solidarisch erklärte sich die Hamburger Ortsgruppe auch mit dem Studienrat Gerd Heide, der seit fünf Jahren vom Schuldienst suspendiert ist, weil es damals im Unterricht den Befreiungskampf des vietnamesischen Volkes als gerecht bezeichnet hatte. Seit dem 16.1. läuft nun das Verwaltungsgerichtsverfahren.

In beiden Fällen wollen die Hamburger Roten Helfer im Rahmen ihrer Tätigkeit auf die Verfahren aufmerksam machen und soweit es in ihren Kräften steht mithelfen, die Solidarität zu organisieren.

Zusammenhang: „Strauß — Faschismus nicht unangemessen

Ein bemerkenswertes und angesichts des politischen Klimas in der Bundesrepublik mutiges Urteil hat das Stuttgarter Amtsgericht gefällt, indem es den Antrag der Staatsanwaltschaft ablehnte, gegen zwei Stuttgarter Antifaschisten einen Strafbefehl zu erlassen.

Strauß hatte wieder einmal Strafanzeige wegen „Beleidigung“ gestellt. Er fühlte sich getroffen vor allem durch die Wendungen „Wer Strauß wählt, wählt Reaktion, Faschismus und Krieg“ sowie durch einen Aufkleber, der Strauß karikiert mit einer Maschinenpistole zeigt, umrahmt von dem Text „Stoppt Strauß! Gegen Reaktion, Faschismus und Krieg!“

Das Stuttgarter Amtsgericht befand aber Text und Karikatur als „nicht unangemessen“ bzw. „strafrechtlich nicht relevant“. Wir dokumentieren die wichtigsten Passagen des Beschlusses, gegen den die Staatsanwaltschaft sofort Beschwerde einlegte. Die Sache geht damit weiter zum Landgericht. Aktenzeichen des Beschlusses: B 22 Cs 498/80, Amtsgericht Stuttgart, 27.2.80.

Soweit Text und Abbildung gegenüber Herrn Strauß ehrverletzend sein könnten, ist der Angeschuldigte aber zuzubilligen, daß sie in Wahrnehmung berechtigter Interessen gemäß Paragraph 193 StGB gehandelt hat.

Die Angeschuldigte hat gehandelt als Mitglied einer Initiative, die sich unter dem Motto „Stoppt Strauß!“ zum Ziel gesetzt hat, einen Wahlsieg des Kanzlerkandidaten Strauß bei der kommenden Bundestagswahl zu verhindern. Die Gruppe führt eine Art Wahlkampf mit einem durchaus legitimen Ziel.

Es handelt sich um eine Auseinandersetzung mit einem politischen Gegner in einer die Öffentlichkeit wesentlich berührenden Frage.

In diesem Bereich erhält das Grundrecht der freien Meinungsäußerung ein wesentlich stärkeres Gewicht im Rahmen des Paragraphen 193 StGB als in einer Auseinandersetzung über einzelpersonliche Bezüge; die Bedeutung des Artikels 5 des Grundgesetz erfordert es hier, „daß auch in der Art der Meinungsäußerung von Rechts wegen große Freiheit gewährt und in der Bejahung einer Beleidigungsabsicht ... Zurückhaltung geübt wird.“ (BGH Z 45, 296) (...)

Werden schon von dem Gegenstand der diesem Verfahren zugrunde liegenden Auseinandersetzung her von der Rechtsprechung mit überzeugenden Argumenten die Grenzen der Meinungsfreiheit als Rechtfertigungsgrund weit gezogen, so kommt im vorliegenden Fall noch hinzu, daß sich Herr Strauß aufgrund eigenen Verhaltens stärkere, unsachlichere Formulierungen von politischen Widersachern gefallen lassen muß als andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. (...)

Auf die Auseinandersetzung um die Kanzlerkandidatur des Herrn



Am 19. März, morgens früh kurz vor 8 Uhr. Dieter Vogelmann wird, wieder in Freiheit, vor dem Gefängnis in Attendorf mit einem Schluck Sekt empfangen. Das Bild zeigt von links Dieters Freundin Verena, Peter Puk, Jürgen Janz (Vorsitzender der RHD) und eine Kollegin der „Pfeffermühle“.

Die breite Solidarität, die Dieter Vogelmann zuteil wurde, hat ihm geholfen, die Gefängniszeit gut zu überstehen. Er hat uns ausdrücklich gebeten, allen, die dabei geholfen haben, in seinem Namen ganz herzlich zu danken.

Mit der Entlassung aus dem Gefängnis sind allerdings die Aufgaben der Roten Hilfe nicht beendet. Die Firma Thyssen-Henschel in Mülheim hat es abgelehnt, Dieter wiedereinzustellen. Er ist also erstmal arbeitslos. Zudem müssen die Prozeßkosten noch aufgebracht werden, die Rechnung vom Gericht wird über kurz oder lang bestimmt kommen.

Strauß bezogen bedeutet dies für die Angeschuldigte als Mitglied der Initiative „Stoppt Strauß!“, daß ihre Meinungsäußerung aufgrund von veröffentlichten Äußerungen des Herrn Strauß noch von diesem zu dulden ist.

Abgesehen davon, daß die Behauptung „Wer Strauß wählt, wählt Reaktion, Faschismus und Krieg“ nach dem Inhalt des Flugblatts wohl in erste Linie auf die — nach Ansicht der Flugblattverfasser — „Hintermänner“ aus der Industrie gemünzt erscheint, ist auch das Inbeziehungsetzen des Herrn Strauß zu Reizworten die „Reaktion, Faschismus und Krieg“ noch nicht unangemessen bei einem Politiker, der sich über Demonstranten dahin äußert, sie benähmen sich „wie Tiere, auf die die Anwendung der für Menschen gemachten Gesetze nicht möglich ist“.

Diese — von Herrn Strauß gegenüber dem deutschen Richterband noch verteidigte — Äußerung läßt es nicht als strafrechtlich relevant erscheinen, wenn die Angeschuldigte zu Strauß Faschismus assoziiert, insbesondere wenn man berücksichtigt, daß der Vorwurf des Faschismus wegen seines Bezugs zum Nationalsozialismus auch beinhaltet die für diesen typischen Herabwürdigung von Personengruppen als minderwertig („Untermenschen“).

Wer so stark polemisiert wie Herr Strauß (daß es sich nicht um einen einmaligen „Ausrutscher“ gehandelt hat, zeigt seine jüngste Äußerung, gemünzt auf den Schriftsteller Bernt Engelmann „Mit Ratten und Schweißfliegen prozessiert man nicht“), muß dmaß rechnen, daß die Gegenattacken

ebenso polemisch und überzogen ausfallen, und muß derartige Angriffe dulden, ohne den Schutz des Strafrechts in Anspruch nehmen können.

In gleicher Weise zu würdigen ist die Karikatur, die Herrn Strauß mit einer Maschinenpistole darstellt. Sie bezieht sich auf das im „Spiegel“ veröffentlichte, undementierte Strauß-Zitat: „Wer mich daran hindern würde an die Macht zu kommen, den werde ich umbringen ...“

Ich will Freiheit, Gerechtigkeit und Wohlgefühl für das deutsche Volk, wenn es sein muß, mit der Maschinenpistole ...“

Auch hier erfährt die Angeschuldigte die Rechtfertigung des Paragraphen 193 StGB aus dem eigenen Verhalten des Herrn Strauß.

Das Gericht verkennt nicht, daß zwischen den zitierten Äußerungen des Herrn Strauß und dem Flugblatt bzw. der Broschüre, für die die Angeschuldigte die presserechtliche Verantwortung trägt, rund zehn Jahre vergangen sind, daß von einer unmittelbaren Erwiderung auf Äußerungen keine Rede sein kann.

Ein Politiker muß es sich aber gefallen lassen, daß ihm in einer aktuellen Auseinandersetzung auch frühere Äußerungen vorgehalten und diese in polemischer Weise gewürdigt werden, vor allem dann, wenn jüngste Äußerungen („Ratten usw.“) zeigen, daß die früheren Äußerungen auch heute ihm nicht persönlichkeitsfremd sind. ...“

Der gesamte Wortlaut des Urteils ist gegen 2,— DM in Briefmarken beim Zentralvorstand erhältlich.

Finanzbericht für die III. Zentrale Delegiertenkonferenz

In den letzten beiden Jahren hat die Rote Hilfe Deutschlands an politisch Verfolgte 251 000 DM an Unterstützung ausgezahlt. Diese Zahl belegt sowohl

die dringende Notwendigkeit als auch die im Wesentlichen erfolgreiche Arbeit der Roten Hilfe auf dem Gebiet der finanziellen Unterstützung.

Beiträge

Das Beitragsaufkommen betrug 1978 ebenso wie schon im Vorjahr knapp 80 000 DM. 1979 hatten wir nur noch 40 400 DM Einnahmen aus Beiträgen, also die Hälfte!

Die Ursache für diesen Einbruch ist nicht Mitgliederschwund (den hat es auch gegeben, aber nur in geringem Maße), sondern die Senkung der Beiträge durch zahlreiche Mitglieder und außerdem auch in einigen Orten Unregelmäßigkeiten, ja Schlamperei beim

Kassieren der Mitglieder. Bei der Beitragssenkung hat auch der Fehler des Zentralvorstands, zunächst nur noch 2-DM-Beitragsmarken herauszugeben, eine Rolle gespielt. Um die Beitragseinnahmen wieder zu steigern, ist — außer der wichtigen Werbung neuer Mitglieder — mehr Sorgfalt und vor allem Regelmäßigkeit beim Kassieren notwendig. Außerdem sollen unsere Kassierer bei den Mitgliedern, die dazu in der Lage sind, für höhere Beiträge werben.

Spenden

Die Spendeneinnahmen sind seit 1977 rückläufig, aber einen regelrechten Einbruch gab es auch hier 1979. Die Einnahmen gingen von 62 000 DM 1978 auf 31 000 DM 1979 zurück, also ebenso auf die Hälfte. Die Ursachen sind hier einmal die

gleichen wie bei den Beiträgen, zum anderen liege sie in einem allgemeinen Rückgang der Aktivität vieler Ortsgruppen der RHD.

Die Gesamteinnahmen der RHD 1978 und 1979 betragen somit 213 500 DM.

Ausgaben zur Unterstützung politisch Verfolgter

1979 sind die Unterstützungsausgaben gegenüber 1978 nochmal leicht gestiegen: von 119 000 DM auf 132 000 DM. Damit ihr euch ein Bild machen könnt, wofür diese Summen ausgegeben wurden, hier eine Aufschlüsselung der Gelder, die der Zentralvorstand 1979 zur

Unterstützung ausgezahlt hat:

Den Zentralvorstand haben 1979 rund 100 Anträge auf Unterstützung erreicht. Allen konnte im vollen Umfang geholfen werden (dank noch vorhandener Rücklagen!).

Einzelnen gaben wir aus:

Presseprozesse	32 603,54 DM
Antifaschisten	15 584,82 DM
Routhier-Folgeprozesse	10 740,00 DM
Pol Entlassene/Berufsverb.	19 570,35 DM
Demonstrationszwischenfälle	43 381,34 DM
Hafthilfe	1 145,28 DM
Sonstiges	1 866,23 DM
Summe	124 891,56 DM

Ausgaben für Verwaltung

Hier können wir euch eine erfreuliche Mitteilung machen. Es ist der RHD gelungen, ihre Ausgaben für Verwaltung von der Rekordhöhe 1978 von 51 000 DM im Jahre 1979 auf 30 Prozent, nämlich 15 000 DM zu senken.

Von den Gesamteinnahmen — Beiträge und Spenden — gehen 80 Prozent als Unterstützung an politisch Verfolgte.

Die Einsparungen bei den Verwaltungsausgaben sind bei der Zentrale durch die Aufgabe des Büros, durch die Reduzierung unserer Zeitung und dadurch gelungen, daß beim Zentralvorstand nur noch ehrenamtlich gearbeitet wird. Die Ortsgruppen haben an der guten Entwicklung einen grossen Anteil: sie senkten ihre Verwaltungsausgaben 1979 auf ein Zehntel gegenüber 1978.

Bilanz

Wenn wir jetzt unter Einnahmen und Ausgaben einen Strich ziehen, so stellen wir fest, daß in beiden Jahren unsere Ausgaben die Einnahmen ganz erheblich überstiegen. Die Folge davon ist, daß die Rücklagen der RHD jetzt nur noch gering sind. Wenn die von manchen als schmerzlich empfundenen Einsparungen auf dem Gebiet der Verwaltung, des Literaturvertriebs und vor allem auch bei unserer Zeitung nicht gewesen wären, so säßen wir heute in den roten Zahlen oder anders

ausgedrückt: wir hätten schon vielen, die unsere Hilfe brauchten, nichts mehr geben können.

Um auch in Zukunft unsere Aufgabe als Solidaritätsorganisation voll erfüllen zu können — und diese Aufgaben werden ja auch auf finanziellem Gebiet nicht kleiner — ist es notwendig, daß die RHD ihre Einnahmen an Beiträgen und auch Spenden wieder erhöhen kann. Wir sind sicher, daß uns dies auch gelingen wird.

Spenden

Im Februar gingen folgende Spenden beim Zentralvorstand ein:

OG Oberhausen 230,50 DM; W.R., Eggenstein 10 DM; OG Bielefeld Weihnachtshilfe 300 DM; OG Recklinghausen 24 DM; Rückzahlung einer Unterstützung, R.T., Recklinghausen 174 DM; OG Westberlin 247,90 DM; A.W., Dortmund 20 DM; Chr.Th., Nürnberg 11 DM; OG Reutlingen 340,37 DM; U.M., Münster 24,92 DM; OG München 61 DM; Kegelabend OG Tübingen 47,70 DM; OG Düsseldorf 175,50 DM; OG Darmstadt 28,40 DM; OG Lübeck 325,28 DM; Brigitte aus Köln und Achim aus Opladen für Routhier-Prozesse 200 DM; OG Nürnberg 289 DM; OG Kiel für Dieter Vogelmann 10 DM; OG Münster der VOLKSFRONT für Andreas Müller-Wille 108,60 DM; OG Kiel für Andreas 10 DM.

Summe: 2 638,17 DM.

Allen Spendern herzlichen Dank!

Kontaktadressen der Ortsgruppen

Bielefeld: Monika Wydany, Paul-Meyerkamp-Str. 6, 4800 Bielefeld 1;

Bochum: Peter Puk, Moltkestr. 11, 4630 Bochum 6;

Bremen: Edelgard Hemmer, Johann-Kühn-Str. 14, 2800 Bremen 21;

Duisburg: Martin Tuschen, Altenkamp 24, 41 Duisburg 11; Frankfurt: Marian Riebe, Linéstr. 25, 6 Frankfurt;

Gelsenkirchen: D. Kwoell, Voehdestr. 5, 466 Gelsenkirchen-Buer;

Hamburg: Hannelore Weskamp, Gropiusring 22, 2 Hamburg 60;

Hannover: Klaus W. Hahn, Dorotheenstr. 5a, Studentenwohnheim, 3 Hannover 1;

Kassel: R. Wengler, Graben 11, 35 Kassel;

Lübeck: Jan Kalsow, Vorrader Str. 2, 24 Lübeck 1;

Nürnberg: K.H. Hoffmann, Flaschenhofstr. 21, 85 Nürnberg;

Recklinghausen: A. Euler, Ludwig-Richter-Str. 1, 435 Recklinghausen;

Reutlingen: Klaus Kercher, Grillparzerstr. 2, 7410 Reutlingen;

Schleswig: U. Kolaczinski, 2381 Tolschuby;

Weser-Ems: Gerd Coldewey, Seefelder Außendeich, 2883 Stadland 3;

West-Berlin: Hans Köbrich, Grüntaler Str. 30, 1 Berlin 65;

Falls weitere Ortsgruppen hier ihre Anschrift abdrucken lassen wollen, sollen sie dies dem Zentralvorstand mitteilen.



ROTE HILFE

■ DEUTSCHLANDS e.V. ■

Zentralvorstand

Postanschrift:

Rote Hilfe Deutschlands, Postfach 215, 4600 Dortmund 1.

Telefon:

Der Zentralvorstand ist telefonisch zu erreichen unter 0234 / 86 44 27 (J. Janz).

Konto:

Rote Hilfe Deutschlands e.V., PSchA Dortmund, Konto-Nr.: 19 11 00 — 462.

Die
ROTE HILFE

Herausgeber: Zentralvorstand der RHD. Verantwortliche Redakteurin: Edelgard Hemmer. Eigendruck im Selbstverlag.